

Allgemeine Leihbedingungen (ALB) des Leihladens im Haus der Nachhaltigkeit in Ulm, Neu-Ulm und Region e.V.

1. Voraussetzungen für die Leihe

(1) Die Leihe eines Gegenstands aus dem Leihpool des Leihladens erfolgt nur unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Vollständiges Ausfüllen von Nutzungsvertrag und Ausleihformular.
- b) Vorlage des Personalausweises oder eines entsprechenden Dokumentes.
- c) Anerkennung der Allgemeinen Leihbedingungen per Unterschrift auf dem Nutzungsvertrag.
- d) Die Ausleihe geschieht nur an Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind.
- e) Der/die Entleiher*in wird Mitglied im Verein. Eine Mitgliedschaft ist sofort, bis auf Widerruf, möglich

(2) Die Unterzeichnung des Nutzungsvertrages und Anerkennung der Leihbedingungen gilt für sämtliche Leihvorgänge bis auf Widerruf.

2. Pfand

Auf wertvolle Leihgegenstände wird beim Verleih Pfand erhoben. Das Pfand wird durch den Leihladen entsprechend dem Wert des Gegenstandes festgelegt und wird im Leihkatalog vermerkt.

3. Gebrauch und Prüfung der Gegenstände aus dem Leihpool

(1) Die Gegenstände aus dem Leihpool (Leihgegenstände) sind nur für den privaten oder gemeinnützigen Gebrauch bestimmt. Die kommerzielle Nutzung von Leihgegenständen ist untersagt. Leihgegenstände dürfen Dritten nicht überlassen werden.

(2) Der Leihgegenstand wird dem/der Entleiher*in in zuvor dokumentiertem Zustand übergeben. Der/die Entleiher*in überprüft gemeinsam mit dem/der Vertreter*in des Leihladens bei Ausleihe den Leihgegenstand auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit. Der/die Entleiher*in ist verpflichtet, bei Gebrauch die Bedienungsanleitung des jeweiligen Leihgegenstandes zu beachten.

(3) Im Falle eines Diebstahles oder Verlustes ist der/die Entleiher*in dazu verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz des Gegenstandes zu sorgen.

5. Ausleihzeit und Rückgabe des Leihgegenstandes

(1) Die Ausleihzeit hängt von der Art des Gegenstands ab und wird gemeinsam mit dem Leihladen-Teammitglied vereinbart und im Ausleih-Formular vermerkt.

(2) Eine Verlängerung der Leihdauer ist nur mit vorheriger Zustimmung durch den Leihladen möglich.

(3) Die Rückgabe ist mit Ablauf der Leihfrist fällig. Die Rückgabe ist nur gültig, wenn der Leihgegenstand im Leihladen an ein Teammitglied des Leihladens übergeben wurde und dieses bestätigt, dass der Leihgegenstand ordnungsgemäß zurückgegeben wurde.

Die Funktionstüchtigkeit und der Zustand des ausgeliehenen Gegenstands werden bei Rückgabe in Anwesenheit des/der Entleiher*in überprüft.

(4) Bei einer Überziehung der Leihdauer ist der Leihladen berechtigt, eine Ausfallgebühr zu erheben. Die Höhe der Ausfallgebühr wird auf dem Ausleihformular vermerkt und richtet sich nach der Überziehungsdauer. Zeitliche Bestimmungen sind im Leihkatalog erkennbar.

6. Reparatur / Reinigung

(1) Leihgegenstände müssen bei der Rückgabe so sauber, funktionsfähig und vollständig sein, wie sie es bei der Verleihung waren.

(2) Ist dies nicht der Fall, fallen Reparatur- und Reinigungsentgelte an. Im Fall der Reparatur trägt der/die Nutzer*in die anfallenden Reparaturkosten, wenn er/sie die Notwendigkeit der Reparatur verschuldet hat. Die Kosten sind begrenzt auf die Kosten einer Wiederbeschaffung des Gegenstandes. Für gebrauchstüblichen Verschleiß fallen keine Reparaturkosten an.

(3) Der/die Entleiher*in darf nicht selbst Reparaturen oder Änderungen an Leihgegenständen vornehmen.

7. Haftung des Leihladens

Der Leihladen hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten (vgl. BGB §599).